

Gesonderte Durchführungsbestimmungen A-, B- und C-Junioren Landespokal



Spielserie 2018 / 2019

Stand:

16.08.2018

Gültig für den Wettbewerb: A-, B- und C-Junioren Landespokal

1. Allgemeines

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird der Landespokal nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV, insbesondere allgemeine Durchführungsbestimmungen für Frauen/Juniorinnen und Junioren – und des DFB durchgeführt.

Verantwortlich für den A-, B- und C-Junioren-Landespokal ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der SHFV Jugendausschuss.

Die Leitung des Junioren-Landespokals übernimmt Jürgen Neukirch, Beisitzer im Jugendausschuss.

Jürgen Neukirch

Danziger Weg 14

25709 Marne

Tel.: 04851 / 1413 (p)

Tel.: 04852 / 885337 (d)

juergen.neukirch@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandsjugendgericht zuständig.

2. Teilnehmerfeld / Modus

Der A-, B- und C-Junioren Landespokal wird ausschließlich auf dem 11er-Großfeld gespielt.

Grundsätzlich nehmen die 12 Kreispokalsieger und die Mannschaften, die höher spielen als Oberliga, teil. Entsprechend der tatsächlichen Mannschaftszahlen werden in einem Losverfahren diejenigen Mannschaften ausgewählt, die in der ersten Runde ein Freilos erhalten und diejenigen, die ein Qualifikationsspiel für das anschließende Viertelfinale mit den acht verbleibenden Teams bestreiten müssen.

Der Landespokal besteht somit aus einer ersten Runde (Qualifikation), dem Viertelfinale, Halbfinale und Finale.

In der ersten Runde werden die Mannschaften mittels FLS-Tool in zwei Gruppen eingeteilt, sodass die Fahrtwege möglichst kurz gehalten werden. Innerhalb dieser Gruppen werden dann die Erstrunden-Partien ausgelost. Nach erfolgter Qualifikation werden die Folgerunden aus allen verbleibenden Mannschaften ausgelost.

Ist in einem Pokalspiel nach regulärer Spielzeit kein Sieger festzustellen, kommt es gem. § 16 der JO zu einer Entscheidung durch Verlängerung bzw. Entscheidungsschießen.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Junioren gem. §9 – „Altersklassen“ der Jugendordnung.

4. Digitaler Spielerpass

Im Landespokalwettbewerb kommt der digitale Spielerpass grundsätzlich zum Einsatz, allerdings nicht verbindlich für Mannschaften der Kreisspielklassen (gedruckte Spielerpässe zulässig).